

KERR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

Änderungsdatum: 19. September 2008

BEREICH 1

Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Name des Produkts

TEMP BOND BASE (Tuben und Doppelspritzen)

1.2 Verwendung/Anwendungsgebiete:

Dentaler provisorischer Zement.

1.3 Firma (Name, Adresse und Info-Rufnummer)

KERR ITALIA S.r.l.

Via Passanti, 332

84018 Scafati (SA) - Italien

Kostenlose Hotline: 00-800-41-050-505

1.4 Notrufnummer (gemäß EG-Richtlinie 99/45/EG, Artikel 17)

+39.081.8508.325 (08.00-17.00 Uhr, Europäische Zeit, GMT+1)

E-Mail-Adresse: safety@kerrhawe.com

BEREICH 2

Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenklassifizierung (gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)

Umweltgefährlich.

2.2 Sonstige Gefahren

Keine.

BEREICH 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und 2001/58/EG)

3.1 Gefährliche Bestandteile

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE	%	GEFAHREN- SYMBOLE	RISIKOSÄTZE	CAS-NR.	EINECS-NR.
Zinkoxid (ZnO)	85-90	N	50/53	1314-13-2	215-222-5

3.2 Sonstige, nicht gefährliche Bestandteile

Keine.

BEREICH 4**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Behandlung bei Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen.

4.2 Behandlung bei Hautkontakt: Mit Wasser und Seife reinigen.

4.3 Behandlung bei Einatmung: Keine.

4.4 Behandlung bei Einnahme (Verschlucken): Einen Arzt konsultieren.

BEREICH 5**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Trockenchemikalie.

5.2 Unzulässige Löschmittel: Nicht zutreffend.

5.3 Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Nicht zutreffend.

5.4 Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Nicht zutreffend.

5.5 Besondere Schutzausrüstung: Nicht zutreffend.

BEREICH 6**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Die Vorsichtsmaßnahmen aus den nachfolgenden Bereichen (VII und VIII) übernehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen und Bodenverunreinigung vermeiden. Bildung von Staub mit möglicher Weiterverbreitung durch Wind vermeiden.

6.3 Verfahren zur Regenerierung: Verschüttungen mit Papiertüchern aufnehmen und in geeignete Behälter geben.

BEREICH 7**Handhabung und Lagerung** (gemäß Artikel 5 der EG-Richtlinie 98/24/EG)

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Die Vorsichtsmaßnahmen aus den nachfolgenden Bereichen (VII und VIII) übernehmen.

7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei Brand oder Explosion: Nicht zutreffend.

7.3 Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur lagern.

7.4 Empfohlene(r) Behälter: Die vom Hersteller bereitgestellten Originalbehälter.

7.5 Zusammenlagerungshinweise: Nicht verfügbar.

7.6 Umweltschutzmaßnahmen: An einem trockenen Ort fern von Kanalisation und Wasser lagern.

7.7 Sonstige Vorsichtsmaßnahmen: Vorschriftsmäßig und nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit verwenden. Die Verschlusskappen der Tuben nicht vertauschen, da dies zum Aushärten des Materials in den Tuben führen würde (gilt nur für Tubenvariante).

BEREICH 8**Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Expositionsgrenzwerte:	ZnO: <u>TWA</u> : 0,6 ppm (2 mg/m ³); Maisstärke <u>TWA</u> : 10 mg/m ³	<u>TLV</u> : 3 ppm (10 mg/m ³);
----------------------------	---	---

8.2 Maßnahmen zur Überwachung der Exposition

8.2.1 Vorsichtsmaßnahmen:
(gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG und Artikel 4 der EG-Richtlinie 98/24/EG)

Belüftung:	<u>Örtliche Abgasentlüftung</u> : Nicht erforderlich. <u>Besondere Belüftung</u> : Keine. <u>Mechanische (allgemeine) Belüftung</u> : Keine. <u>Sonstige Belüftung</u> : Keine.
Atemschutz:	Wird nicht benötigt.
Handschutz:	Die Verwendung von Einweg-Vinylhandschuhen ist optional.
Augenschutz:	Sicherheits- oder Schutzbrille optional.
Hautschutz:	Handhabung nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit.
Sonstige Schutzausrüstung:	Nicht zutreffend (Laborkittel optional).

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sind indikativ und NICHT präskriptiv zu verstehen (89/656/EWG).

8.2.2 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltexposition
Nicht zutreffend.

BEREICH 9**Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Allgemeine Hinweise**

<u>Erscheinungsbild</u> : Weiße Paste.	<u>Geruch</u> : Geruchlos.
--	----------------------------

9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

<u>pH</u> : Nicht zutreffend.	<u>Relative Dichte</u> : Nicht verfügbar.
<u>Siedepunkt</u> : Nicht zutreffend.	<u>Spezifisches Gewicht</u> : > 1 g/ml
<u>Flammpunkt</u> : Nicht zutreffend.	<u>Löslichkeit</u> : Unlöslich.
<u>Brennbarkeit</u> : Nicht entzündlich.	<u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser</u> : Nicht zutreffend.
<u>Untere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend.	<u>Viskosität</u> : Nicht zutreffend.
<u>Obere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend.	<u>Dampfdichte (Luft = 1)</u> : Nicht zutreffend.
<u>Oxidationseigenschaften</u> : Keine.	<u>Verdampfungsgrad (n-Butan = 1)</u> : Nicht zutreffend.
<u>Dampfdruck</u> : > 1	<u>Schmelzpunkt</u> : Nicht zutreffend.

9.3 Sonstige Angaben (gemäß EG-Richtlinie 94/9/EG):

<u>Mischbarkeit</u> : Nicht festgelegt.	<u>Leitfähigkeit</u> : Nicht festgelegt.
<u>Löslichkeit in Lipiden</u> : Nicht verfügbar.	<u>Gasgruppe</u> : Nicht zutreffend.

BEREICH 10**Stabilität und Reaktivität**

Stabilität: Stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Materialien (Unverträglichkeit): Starke Säuren (Salpetersäure).

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kann bei Kontakt mit Salpetersäure Stickstoffoxid bilden.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Gefährliche Polymerisationsprodukte: Treten nicht auf.

Sicherheitsrelevante Bedeutung einer Veränderung des physikalischen Erscheinungsbildes: Keine bekannt.

Stabilisatoren: Das Produkt erfordert keine Stabilisierung.

BEREICH 11**Angaben zur Toxikologie**

KMR-Wirkungen (Karzinogenizität, Mutagenizität und Reproduktionstoxizität):

Keine.

Auswirkungen und Gefahren durch Augenkontakt: Kann zu leichten Irritationen führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Hautkontakt: Andauernder Kontakt kann zu leichten Irritationen führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einatmung: Unwahrscheinlich.

Auswirkungen und Gefahren durch Einnahme: Kann zu Magenschmerzen führen.

Auswirkungen nach andauerndem Kontakt: Nicht festgelegt.

Toxikokinetische Wirkungen: Nicht bekannt.

Wirkungen auf Metabolismus: Nicht bekannt.

Toxikologische Daten zu Bestandteilen:

ZnO		
(Akute Toxizität):	LD ₅₀ (oral Maus)	7950 mg/Kg
	LD ₅₀ (Haut Ratte)	> 2000 mg/Kg
	LDLo (oral Mensch)	500 mg/Kg
	LC ₅₀ (Inhalation Ratte/4 Std)	> 5700 mg/m ³ (4 Std)

BEREICH 12**Angaben zur Ökologie**

Siehe Angaben zu Zinkoxid.

12.1 Ökotoxizität: Nicht verfügbar.

12.2 Mobilität: Nicht verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-Bewertung (Bewertung hinsichtlich Persistenz und Biotoxizität): Nicht verfügbar.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Aquatische Toxizitätsdaten zu Bestandteilen:

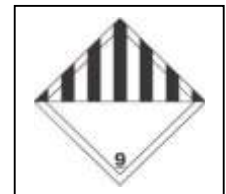
ZnO		
(Akute Toxizität):	EC ₅₀ (Daphnia magna)	> 1000 mg/l (48 Std)
	LC ₅₀ (Oncorhynchus mykiss)	1,1 mg/l (96 Std)
	LC ₅₀ (Lepomis macrochirus)	> 320 mg/l (96 Std)
	LC ₅₀ (Pimephales promelas)	2246 mg/l (96 Std)
	EC ₅₀ (Selenastrum capricornutum)	0,17 mg/l (72 Std; Lisec 1997)

BEREICH 13**Hinweise zur Entsorgung**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

BEREICH 14**Angaben zum Transport**14.1 Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: 3077 Klasse: 9 Verpackungsgruppe: III EMS-Nummer: F-A, S-F
Stauung/Trennung: Kategorie A; Begrenzte Menge: 5 Kg
Korrektter Versandname: Umweltgefährliche Substanz, fest, N.O.S.

14.2 Lufttransport (ICAO/IATA)

UN-Nummer: 3077; Klasse: 9; Verpackungsgruppe: III; Label: 9
Höchstmengen: Keine Beschränkungen (sowohl Passagierflugzeug als auch nur Frachtflugzeug)
Begrenzte Menge: 30 Kg G; Korrektter Versandname: Umweltgefährliche Substanz, fest, N.O.S.

14.3 Straßen-/Eisenbahntransport (RID/ADR)

UN-Nummer: 3077; Klasse: 9; Verpackungsgruppe: III (12°C); Gefahrenidentifikationsnr.: 90; Label: 9
Korrektter Versandname: Umweltgefährliche Substanz, fest, N.O.S.
Begrenzte Menge: LQ27 (6 Kg/30 Kg für zusammengesetzte Verpackungen, 6 Kg/20 Kg für Trays).

BEREICH 15 (Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)**Vorschriften**

Gefahrenkennzeichnung nicht erforderlich.

Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 1, Absatz 5g).

BEREICH 16**Sonstige Angaben**16.1 Risikosätze aller Bestandteile

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.1.1 Sicherheitssätze aller Bestandteile

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

16.2 Quellen der für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Eckdaten:European Chemicals Bureau (ECB – www.ecb.jrc.it)European chemical Substances Information System (ESIS - www.ecb.jrc.it/esis)ACGIH (www.acgih.org)NIOSH (www.cdc.gov/niosh/)OSHA (www.osha.gov/)EU (www.europa.eu/index_it.htm)IARC (www.iarc.fr/)NTP (www.ntp.niehs.nih.gov)Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft:

67/548/EWG:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
99/45/EG:	Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
2001/58/EG:	Zweite Änderung der Richtlinie 91/155/EWG zur Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für gefährliche Zubereitungen (Artikel 14 der Richtlinie 99/45/EG) und für gefährliche Stoffe (Artikel 27 der Richtlinie
89/656/EWG:	Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dritte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 (1) der Richtlinie 89/391/EWG).
89/686/EWG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen.
94/9/EG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.
98/24/EG:	Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Änderungshistorie des Dokuments: Erstausgabe gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.